



Informationen für die Praktikumsbetriebe in der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft, Klasse 11 im Schuljahr 2025/2026

1. **Welche rechtlichen Grundlagen sind für die Fachoberschule relevant?**

Die Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Schwerpunkt Wirtschaft, wird auf Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in Zusammenhang mit der Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO), den ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Berufsbildende Schulen (EB-BbS-VO) sowie den dazu ergangenen Erlassen geführt.

2. **Welche Voraussetzungen sind für die Aufnahme in die FOS Klasse 11 zu erfüllen?**

In die Fachoberschule Klasse 11 kann aufgenommen werden, wer einen **guten Sekundarabschluss I - Realschulabschluss** oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand und den Nachweis eines **Praktikumsplatzes im kaufmännischen Bereich** (Praktikumsvertrag mit Praktikumsplan) bei einem einschlägigen Wirtschaftsbetrieb (s. Nr. 13 für *weitergehende Erklärungen*) erbringen kann. Die Schülerinnen und Schüler haben sich selbst, um einen geeigneten Praktikumsplatz zu bemühen.

Für Schülerinnen und Schüler, die die **Fachoberschule Klasse 11 wiederholen**, ist es nicht vorgesehen, dass diese das Praktikum im selben Praktikumsbetrieb absolvieren wie im vorherigen Schuljahr.

3. **Wie lange dauern das Betriebspraktikum und die Ausbildung in der Fachoberschule?**

Die Ausbildung dauert zwei Jahre (Klassen 11 und 12) und endet mit einer Prüfung. In der Klasse 11 leisten die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum ab. Über diesen Zeitraum schließen sie mit den Praktikumsbetrieben einen entsprechenden Praktikumsvertrag. Einen Vordruck erhalten Sie im Geschäftszimmer der Schule oder unter www.fls-hi.de.

Der Unterricht in der Berufsschule wird in Klasse 11 an zwei Tagen erteilt. Er umfasst berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer.

In die Klasse 12 kann nur versetzt werden, wer neben hinreichenden schulischen Leistungen, einen Nachweis des Betriebs über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums erbringt. Bewerber aus einer BFS dual F wenden sich bitte direkt an das Geschäftszimmer.

4. **Wann beginnt das Schuljahr?**

Das Schuljahr beginnt am **01.08.2025** und endet am **31.07.2026**. Beginn und Ende eines Schuljahres sind unabhängig von den jeweiligen Ferienplänen. Über den genannten Zeitraum schließen die Schülerinnen und Schüler mit den Praktikumsbetrieben einen Vertrag.

5. **Wann beginnt der Unterricht in der Berufsschule?**

Der Unterricht an der Friedrich-List-Schule beginnt regulär am **14.08.2025**. Der Unterricht findet an zwei zusammenhängenden Tagen in der Woche statt. Welche Wochentage dies jeweils sind, hängt von der Klasse ab, der die Praktikanten zugewiesen werden. Die Schülerinnen und Schüler erfahren diese Tage in der Regel am **30.06.2025, 16:00 Uhr** (Einschulungstag vor den Sommerferien). **Wichtiger Hinweis:** Ob diese Veranstaltung stattfinden kann, erfahren Sie gesondert über ein mögliches Zusageschreiben bzw. rechtzeitig über die Homepage der Schule. Bitte informieren Sie sich hierzu regelmäßig.

Sollten **betriebliche Erfordernisse** den Unterricht an bestimmten Wochentagen erfordern, ist der Schule dieses frühzeitig (spätestens bis zwei Wochen vor den Sommerferien) durch die Betriebe auf **offizielltem Briefpapier bzw. von offizieller E-Mail-Adresse** mitzuteilen. Das betriebliche Erfordernis ist zu begründen. Nachträgliche Veränderungen der Klassenbildung lassen sich nur in seltenen Ausnahmefällen realisieren.

6. In welchem Zeitraum findet das Praktikum statt?

Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt und **kann bereits am 01.08.2025** beginnen. Das Praktikum muss insgesamt mindestens **960 geleistete Stunden** umfassen. Die konkrete Stundenzählung ist dem Anhang zum Praktikumsvertrag zu entnehmen. Das Praktikum endet **nicht** vorzeitig bei Erreichen der Mindeststundenzahl von 960 Stunden.

7. Wie sind die Schülerinnen und Schüler versichert?

Während des Praktikums sind sie über die Unfallversicherung des Betriebes versichert, in der Schule über den Gemeindeunfallversicherungsverband.

8. In welchem Umfang haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Urlaub?

Anspruch auf Urlaub besteht entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bzw. dem Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Der Urlaub ist innerhalb der Schulferien zu bewilligen.

9. Besteht ein Anspruch auf Vergütung?

Nein, die Schülerinnen und Schüler haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Vergütung. Insbesondere begründet das Praktikum keinen Anspruch auf Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns.

10. Müssen Praktikumsberichte angefertigt werden?

Nein, es müssen generell keine Praktikumsberichte angefertigt werden. Lehrkräfte können dieses jedoch didaktisch begründet fordern. Im Rahmen des Fachunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler ihre Praktikumsbetrieb mittels einer Präsentation vorstellen.

11. Bis wann müssen die Praktikumsplätze nachgewiesen werden?

Der Nachweis für einen Praktikumsplatz erfolgt durch einen schriftlichen Vertrag inkl. des Praktikumsplans. Er ist für die Aufnahme in die Klasse 11 der Fachoberschule zwingende Voraussetzung. Einen Vordruck erhalten Sie im Geschäftszimmer der Schule oder unter www.fls-hi.de.

Spätestens bis zum 31.05.2025 und *vor der endgültigen Unterzeichnung* ist der Praktikumsvertrag der Schule zur Prüfung vorzulegen. Bis spätestens **zum ersten Schultag nach den Sommerferien** ist der Abschluss eines von der Schule zuvor geprüften Vertrages nachzuweisen.

12. Kann der Praktikumsbetrieb gewechselt werden?

Das Praktikum im Betrieb soll über einen längeren Zeitraum Einblicke in betriebliche Abläufe bieten. Dafür ist es notwendig, dass dauerhaft in einem Betrieb mitgearbeitet wird. Daher ist der Wechsel des Praktikumsbetriebes nur in **Ausnahmefällen** und **erst nach Absprache mit der Schule und Genehmigung durch diese** möglich. Hierzu ist das **verbindlich vorgeschriebene Formblatt** zu verwenden, welches Sie beispielsweise im Geschäftszimmer der Schule erhalten.

13. Was muss das Praktikum inhaltlich abdecken und wie könnte ein Praktikumsplan aufgebaut sein?

Im Rahmen des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schülern für sich systematisch berufspraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in den jeweiligen Schwerpunkten (hier Wirtschaft) erschließen; dadurch soll ein Ausgleich für die fehlende Berufsausbildung und Praxis geschaffen werden.

Gemäß Satz 1 der Nr. 7.1.2 EB-BbS-VO ist **das Praktikum daher auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln.**

Damit soll verhindert werden, dass die Jugendlichen lediglich als unentgeltliche Arbeitskräfte eingesetzt werden. Besonders sinnvoll erscheinen deshalb Betriebe, die eine gewisse Größe haben und im gewählten Schwerpunkt auch eine Berufsausbildung anbieten oder zumindest die Möglichkeit dazu hätten - also anerkannte Ausbildungsbetriebe. Somit sind z. B. Kleinbetriebe, Betriebe mit umfangreich ausgelagerten kaufmännischen Funktionen, eigene Familienunternehmen oder häufig auch Praktika bei Freiberuflern für das Praktikum ungeeignet. Bei Fragen bzgl. der Eignung als Praktikumsbetrieb sprechen Sie bitte die Schule an.

Zur Verdeutlichung:

Im Schwerpunkt Wirtschaft sind die Rahmenrichtlinien für den Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich der Klasse 12 auf die beruflichen Kernfächer des Ausbildungsberufes Industriekaufmann/ Industriekauffrau ausgerichtet. Als Ausgleich für die fehlende Ausbildung in diesem oder ähnlichen Berufen ist es sinnvoll, dass die Praktikantinnen und Praktikanten Unternehmensbereiche oder Abteilungen wie Beschaffung, Produktion, Absatz, Lagerhaltung, Personalwesen, Finanzbuchhaltung oder auch Kosten- und Leistungsrechnung bzw. Controlling kennen lernen.

Die inhaltlich-zeitliche Ablaufplanung des Praktikums kann entsprechend den Wirtschaftszweigen sinngemäß angepasst werden. Die Reihenfolge der zu durchlaufenden Bereiche legt der Praktikumsbetrieb fest. Er bestätigt vor Beginn der Ausbildung den Abschluss eines Praktikumsvertrags und den inhaltlich-zeitlichen Ablauf des Praktikums.

Beispiel zur inhaltlich-zeitlichen Ablaufplanung des Praktikums:

Nr.	Abteilungen	Tätigkeiten	Anzahl Wochen	Std. (8 Std.-Tag)
1	<i>Einkauf</i>	<i>Tätigkeiten im Lager</i>	8	192
2	<i>Einkauf</i>	<i>Bestellabwicklung</i>	5	120
3	<i>Einkauf</i>	<i>Wareneingang</i>	4	96
4	<i>Verkauf</i>	<i>Versand</i>	5	120
5	<i>Verkauf</i>	<i>Kundengespräche</i>	11	264
6	<i>Buchhaltung</i>	<i>Rechnungskontrolle</i>	5	120
7	<i>Buchhaltung</i>	<i>Zahlungseingänge überwachen</i>	4	96
8	<i>Controlling</i>	<i>Preiskalkulation</i>	5	120
9	<i>Urlaub</i>	---	5	200 ¹
	Summe:	---	52	1.328 (1.128 Std. geleistete Praktikumszeit)

14. **Wie ist mit Fehlzeiten während des Praktikums umzugehen?**

Fehlzeiten während des Praktikums sind von den Praktikanten entsprechend den Gepflogenheiten des Praktikumsbetriebs zu entschuldigen. Grundsätzlich zählen entschuldigte Fehlzeiten als Praktikumszeit, soweit sie den Umfang von 80 Std. (10 Arbeitstagen) nicht überschreiten.

Sollten Fehlzeiten unentschuldigt sein, so ist die Schule hierüber umgehend zu informieren.

Zur Beantwortung weiterer Fragen oder für weitere Informationen steht Ihnen an unserer Schule Herr Bernecker gern zur Verfügung.

E-Mail: oliver.bernecker@fls-hi.de

¹ Die 200 Std. ergeben sich auf Basis einer 5-Tage-Woche während des Urlaubs innerhalb der Schulferien. Die Urlaubszeit zählt nicht als geleistete Praktikumszeit.